

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

. Demzufolge komme ich

jetzt zum **Tagesordnungspunkt 6**

**Elftes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kommunalabgabenge-
setzes – Ermöglichung degressi-
ver Müllgebührengestaltung**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/935](#) -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Einbringung? Nein. Dann rufe ich zum ersten Debattenbeitrag den Abgeordneten Walk von der Fraktion der CDU auf.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In einer ersten Gesetzesberatung sollten meines Erachtens zunächst Intention und Zielstellung, aber auch die vorgesehenen Lösungsvorschläge im Mittelpunkt stehen. Das will ich gern machen. Die Details werden wir dann im zuständigen Ausschuss ausführlich erörtern.

Punkt 1 – Die Zielstellung unseres Gesetzes: Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir eine Regelungslücke im Thüringer Kommunalabgabengesetz schließen und konkret den § 12 Abs. 9 ändern, den wir neufassen wollen.

Punkt 2 – Die bisherige Praxis: Warum wollen wir das Gesetz ändern? Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla hat über viele Jahre hin Satzungen verabschiedet, in denen sich die Grundgebühren für die Abfall- und Müllentsorgung privater Haushalte mit zunehmender Anzahl der in den Haushalten lebenden Personen lediglich degressiv erhöhte. Das hat folgenden Vorteil. Es kam nämlich insbesondere Familien mit Kindern zugute.

Punkt 3 – Problem und Regelungsbedarf: Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat diese Satzungen bis einschließlich 2016 regelmäßig genehmigt, aber in einer überörtlichen Prüfung des Thüringer Rechnungshofs am 15. Mai 2018 diese Praxis beanstandet. Der Rechnungshof bestand dann darauf, dass die Grundgebühren linear ausgestaltet werden müssen. Als Begründung fügte er an, dass das Thüringer Kommunalabgabengesetz lediglich progressive oder degressive Gebührenbemessungen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gestattet, aber eben nicht für den Bereich der Abfall- und Müllentsorgung, worum es uns heute geht.

Punkt 4 – Einschränkung kommunalpolitischer Gestaltungsmöglichkeiten: Klar ist auch, dass mit der alten Regelung gleichfalls die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen beschränkt wurden, da eine Regelungsmöglichkeit der Kommunen in diesem Bereich gerade gesetzlich nicht eingeräumt wurde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Tatsache ist, dass unabhängig von der Personenzahl in einem Haushalt, die den Grundgebühren zugrunde liegenden Vorhaltekosten im Wesentlichen gleich sind. Das ist von Bedeutung, das sind nämlich zum einen die Anfahrkosten bzw. die Abfahrkosten eines Hausmüllsammelfahrzeugs, das sind die Lohnkosten der Beschäftigten auf dem Müllsammelfahrzeug des Sammelunternehmens, das ist die Ausfertigung eines Gebührenbescheids für einen Haushalt und das ist auch die Veröffentlichung der amtlichen Mitteilung des Abfallwirtschaftszweckverbands. Kurzum, mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wollen wir auch dem Grundsatz von § 12 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes Rechnung tragen, demzufolge durch das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden sollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man muss es eigentlich nicht gesondert betonen, aber ich tue es hier gern: Der Fortbestand unserer Gesellschaft wäre ohne steuerzahlende Familien nicht denkbar. Trotzdem, auch das ist Teil der Realität, bedeuten Kinder für viele Familien leider ein Armutsrisiko und hemmen die finanzielle Prosperität einer Familie eher, als dass Kinder durch das Steuersystem oder andere Erleichterungen zu einer Entlastung oder zumindest gleichbleibenden Lasten für Familien führen. Ganz im Gegenteil, weite Teile sogar des Bildungssystems bedeuten für Familien zusätzliche Kosten. Ich spreche nur die Kita-Kosten, die Mittagsverpflegung oder die Schulmaterialien an.

Vor diesem Hintergrund ist der Blick auf zusätzliche Belastungen für Familien für uns entscheidend, speziell aber auch für Familien mit mehreren Kindern. Denn steigen die Müllgebühren – und ich meine hier die

(Abg. Walk)

Grundgebühren – mit zunehmender, in einem Haushalt lebender Personenanzahl gleichmäßig an, dann verteilt sich natürlich die Grundgebühr zwangsläufig vorrangig zulasten größerer Familienmodelle. Da bei Familien, die gar keine Steuern zahlen, die Müllgebühren zudem entfallen, zahlen letzten Endes allein die steuerzahlenden Familien höhere Beiträge und – das wissen wir auch – die fallen an, ganz gleich, ob eine, zwei oder acht Personen in einem Haushalt leben. Die höheren Grundgebühren werden zudem erhoben, ohne auf den tatsächlichen Verbrauch der Familien Rücksicht zu nehmen, was insbesondere deshalb angemessen wäre, weil Kinder oftmals – natürlich abhängig vom Alter – weniger Müll verursachen als Erwachsene. Damit wird die Familienfreundlichkeit, die wir ja alle immer gern in den Fokus rücken, ins Gegenteil verkehrt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, genau aus diesem Grund wollen wir mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf dazu beitragen, dass insbesondere kinderreiche Familien entlastet werden. Ich will noch einen Punkt ansprechen, und zwar betrifft der die kommunale Selbstverwaltung. Mit unserem Gesetzentwurf und der Option – es ist eine Option, man muss es ja nicht machen – zur degressiven Müllgebührengestaltung wollen wir auch die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir wollen, dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob sie sich für diese Gebührengestaltung entscheiden und ihnen diese Option nicht von vornherein verwehrt bleibt. Also auch hier steht für uns das Prinzip der Subsidiarität im Vordergrund.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, daher komme ich zum Schluss. Unsere christdemokratische Politik war es immer, Familie als Keimzelle der Gesellschaft zu schützen und die Leistungsträger unserer Gesellschaft auch zu entlasten. Deshalb wollen wir unseren Gesetzentwurf heute gemeinsam mit Ihnen – denke ich – an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überweisen. Dort werden wir dann eine umfassende Anhörung durchführen. Wir denken dabei daran, den Verband kinderreicher Familien ebenso einzuladen wie die kommunalen Spitzenverbände und unseren Vorschlag dort gemeinsam zu diskutieren. Ich freue mich auf die dortige Erörterung und bedanke mich bis dahin für Ihre Aufmerksamkeit. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke, Herr Walk. Als Nächster erhält Abgeordneter Bilay von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Bilay, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Walk, ich danke Ihnen ausdrücklich für die Initiative, die die CDU hier vorgelegt hat. Das ist durchaus zu begrüßen. Aber ich will am Anfang noch mal klarstellen, dass Sie ja hier auf die Gesetzesänderung zur Abänderung eines Einzelfalls abstellen, nämlich die Müllgebührensatzung im Saale-Orla-Kreis. Deshalb wollen Sie das Kommunalabgabengesetz ändern.

Das ist insofern erstaunlich, weil, es war die CDU-Fraktion, die früher, wenn Die Linke Gesetzentwürfe eingereicht hat, immer erklärt hat, dass man mit Gesetzen keine Einzelfälle klären darf. Aber ich begrüße Ihren Sinneswandel innerhalb der CDU, der sich vielleicht auch daher herleitet, dass dieses Mal ein CDU-Landrat davon betroffen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben eben ausgeführt, was der Ausgangspunkt oder die Motivationslage Ihrer Initiative gewesen ist:

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Das ist eben gerade kein CDU-Landrat!)

(Beifall CDU)

(Abg. Bilay)

Dass der Rechnungshof die Gebührensatzung des Saale-Orla-Kreises moniert hat, wenn es um die finanzielle Entlastung von Mehrpersonenhaushalten bei den Abfallgebühren geht. Aber entgegen dem, was Sie hier gesagt haben und was Sie auch in die Gesetzesbegründung reingeschrieben haben, ist es eben nicht so, dass der Rechnungshof irgendwie eine Änderung der Gebührensatzung durchsetzen kann. Sie haben auf die kommunale Selbstverwaltung hingewiesen. Wenn der Rechnungshof diese Kompetenzen und diese Macht hätte, dann würde das ja einer Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung gleichkommen. Insofern ist das einfach nicht richtig, was Sie dargestellt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Aber der Landtag nimmt selbstverständlich immer die Hinweise des Rechnungshofs ernst und wir diskutieren das Thema auch sehr intensiv bzw. werden das tun. Das tun wir übrigens nicht zum ersten Mal, 2005 hat die damalige Fraktion Linkspartei.PDS genau zu dieser Frage einen Gesetzentwurf eingebracht.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Da war ich noch bei der Polizei!)

Ja, deswegen sage ich es Ihnen ja, aber Sie hätten es ja recherchieren können. Der Vorwurf der CDU an uns war damals Populismus und es sei nicht zu Ende gedacht und ich zitiere mit Erlaubnis aus der ersten Lesung, damals Frau Stauche, CDU:

(Zwischenruf Abg. Urbach, CDU: Das ist lange her!)

„Die Änderungen ...“ Sie denken ja auch noch eine Weile zurück, wenn Sie Vorwürfe haben, aber: „Die Änderungen für Gebühren der Abfallbeseitigung

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

unter Berücksichtigung sozialer Aspekte

(Unruhe CDU)

wie Einkommen, Kinderzahl, Lebensalter und Behinderung in Form von Gebührenermäßigung oder -befreiung einzuführen, kommt nicht in Betracht. Eine Gebührenstaffelung nach sozialen Gesichtspunkten würde dem Äquivalenzprinzip, aber auch dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen.“ Und noch mehr ist dazu gesagt worden. Und ich zitiere auch mit Erlaubnis den damaligen CDU-Innenminister Dr. Gasser, manche kennen ihn noch – es war Ihr Innenminister, nicht unserer –: „Eine Staffelung der Gebühren nach sozialen Gesichtspunkten, wie es der Fraktion die Linkspartei.PDS vorschwebt, steht das aus Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz resultierende Gebot der Abgabengerechtigkeit entgegen.“

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, das war damals starker Tobak der CDU, aber ich begrüße Ihren Sinneswandel, weil Sie sich damit ja immerhin mit Verzug

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Sonst hätten Sie die Redezeit auch nicht vollgekriegt!)

von 15 Jahren auf die Position der Linken zubewegen.

(Beifall DIE LINKE)

Und ich begrüße, dass Sie inzwischen erkannt haben, dass wir schon 2005 einen richtungsweisenden richtigen Vorschlag unterbreitet haben. Aber Sie bleiben ja mit Ihrem Vorschlag sehr vage und unkonkret, weil Sie nämlich nur formulieren, dass eine degressive Gebührenbemessung möglich ist.

(Abg. Bilay)

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Option!)

Das ist ja erst mal ein richtiger Ansatz, aber Sie springen eben zu kurz, weil Sie nicht formulieren, dass mit der degressiven Gebührengestaltung auch Anreize zur Müllvermeidung geschaffen werden müssen. Sie erwähnen ja nicht mal ansatzweise das Verursacherprinzip. Sie müssen nämlich auch bedenken, dass natürlich jede Gebührengestaltung auch eine ökologische Lenkungswirkung entfalten muss.

Das, was Sie eben ausgeführt haben, Herr Walk, das haben Sie ja in den Gesetzestext nicht reingeschrieben. Sie haben es in die Einleitung und den Sachverhalt reingeschrieben und Sie haben es in der Begründung noch mal wiederholt, dass Sie Anreize schaffen wollen, Familien zu entlasten, aber es steht eben nicht im Gesetzestext. Und ich hatte ja schon darauf verwiesen, dass die Linken schon 2005 einen Gesetzentwurf eingereicht hatten. Wenn Sie das damals recherchiert hätten, dann würden Sie uns auch weniger Mühe machen. Wir hatten nämlich damals folgenden Vorschlag unterbreitet – und das würde die Konflikte, die ich eben benannt habe, aufheben –; Zitat aus dem damaligen Gesetzentwurf: „Die Gebühr für die Abfallbeseitigung soll Anreize zur Abfallvermeidung schaffen. Die Abfallgebühren sind verursachergerecht auszurichten. Eine degressive Gebührenbemessung, insbesondere aus sozialen Belangen, ist unter Beachtung des Kostendeckungsgrundsatzes zulässig.“

Also all das, was Sie richtigerweise als ersten Punkt durchaus in die Diskussion geworfen haben mit den vielen Punkten, die noch nachzubessern wären, würden sich durchaus in der Formulierung von 2005 wiederfinden.

Insofern freue ich mich, dass Sie unseren Ball von vor 15 Jahren noch mal aufgegriffen haben, dass wir den dann im Innenausschuss intensiv diskutieren können und einen Formulierungsvorschlag, wie Ihr Vorschlag besser gemacht werden kann, habe ich eben unterbreitet. Herzlichen Dank und ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke, Herr Bilay. Es erhält Herr Bergner von der Fraktion der FDP das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema „Abfall“ würde mich ja jetzt fast provozieren, als Kommunalpolitiker zu referieren und über kommunale Abfallwirtschaft auch als Mitglied eines Aufsichtsrats eines kommunalen Abfallunternehmens oder eben auch als Bauingenieur, der im Deponiebau schon einiges gemacht hat. Aber eins will ich vorwegschicken, Herr Walk: Es ist vor allem erst einmal Bürokratie, die Abfallkosten hochtreibt. Und ich denke dabei beispielsweise an die Lager, ich denke dabei beispielsweise an die neue Mantelverordnung. Das sind die Punkte, die zunächst erst mal die Kosten in Gänze nach oben treiben und an die wir dabei auch mit denken müssen.

(Beifall CDU, FDP)

Und wenn ich an Bürokratie denke, erinnere ich mich im Zusammenhang mit Abfallwirtschaft auch an die Geburt meiner Tochter. Als die nämlich geboren wurde, war der Bescheid des Abfallwirtschaftszweckverbands schneller zu Hause als meine Tochter. Das hat auch etwas mit Familienfreundlichkeit zu tun. Das ist auch etwas, worüber wir uns durchaus als Politiker Gedanken machen sollten. Und so meine ich, es wird

(Abg. Bergner)

kein Antrag, es wird kein Gesetzentwurf zu mehr Familienfreundlichkeit helfen, wenn die positiven Effekte, die er hat und die er zweifelsohne hat, am Ende durch mehr Bürokratie wieder aufgefressen werden und am Ende dort wieder zu mehr Kosten führen werden. Das ist kein Angriff gegen Ihren Entwurf, sondern schlicht eine Ergänzung der Gedanken, die wir uns dabei machen sollten. Und der Gesetzentwurf, den sie vorgelegt haben, Herr Walk, der hat auf jeden Fall Sinn, denn es ist natürlich so, dass nicht fünf Personen fünfmal so viel Aufwand erzeugen wie vielleicht ein Haushalt, in dem eine Person ist. Insofern ist es auf jeden Fall wichtig, eine degressive Preisentwicklung zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass man tatsächlich an der Stelle auch familienfreundlich denkt.

(Beifall FDP)

Aber ich möchte auch davor warnen, das Kind mit dem Bade auszuschütten, denn wir sollten bei der ganzen Diskussion über eine degressive Preisentwicklung und über die Grundkosten eines Haushalts auch an die alleinstehende Oma denken, die im ländlichen Raum im Vierseithof alleine lebt und damit auch schon sehr viel und sehr hohe Grundkosten hat. Das heißt, die Debatte muss nach unserer festen Auffassung zu einem ausgewogenen Ergebnis führen, das auf der einen Seite die alleinstehenden alten Menschen nicht im Regen stehen lässt und das auf der anderen Seite natürlich zu mehr Familienfreundlichkeit führt. Insofern sind wir also sehr aufgeschlossen für diese Diskussion und freuen uns auf eine, nicht über eine, sondern auf eine sehr sachliche Fachdiskussion im Innenausschuss, wohin ich namens meiner Fraktion auch die Überweisung beantrage. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Vielen Dank. Es spricht nun Abgeordnete Merz von der Fraktion der SPD.

Abgeordnete Merz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Als neues Mitglied hier im Haus bin ich fast begeistert, wie emotional solche Debatten selbst über Müllgebühren geführt werden können, und das schon in der ersten Beratung – aber gut.

Die CDU-Fraktion greift mit ihrem Gesetzentwurf ein wichtiges Thema auf. Die Bemessung von Grundgebühren für die Abfallentsorgung pro Kopf stellt tatsächlich einen für große Haushalte, für Familien mit vielen Mitgliedern, also insbesondere für Familien mit vielen Kindern, eine Belastung dar. Der Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2018, auf den Sie in Ihrem Gesetzentwurf Bezug nehmen, hat in vielen Zweckverbänden dazu geführt, dass diese von einer degressiven Gestaltung der Müllgebühren Abstand nehmen. In der Tat könnte eine Klarstellung im Thüringer Kommunalabgabengesetz, wie sie 1998 für Wasser und Abwasser vorgenommen wurde, hier helfen. Die SPD-Fraktion wird deshalb der Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss zustimmen, um den Antrag dort weiterhin zu beraten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke. Für den nächsten Beitrag rufe ich Abgeordneten Sesselmann von der Fraktion der AfD auf.

Abgeordneter Sesselmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks hier leider nicht erwehren, dass es bei der CDU einer Krise wie der aktuellen Corona-Pandemie bedarf, damit sie aktiv wird, und dann soll alles sehr schnell gehen.

Meine Damen und Herren, ob jedoch ein solches Gestolper als ergebnisorientierte Politik Früchte tragen wird, darf hier ernsthaft bezweifelt werden, wurde doch unter Ihrer Regierungsverantwortung von 1990 bis 2014 der zu ändernde § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes so ausgestaltet, wie er sich bis heute darin befindet.

Herr Bilay, lassen Sie doch der CDU auch mal den kleinen Erfolg mit den sozialen Müllgebühren. Wenn sie sich schon die Arbeit machen, nach mittlerweile fast 30 Jahren hier eine Gesetzesänderung zu vollziehen, ist es doch alle Mühe wert. Wir unterstützen das natürlich auch.

(Beifall AfD)

Es mag sein, dass im Mantelgesetz über soziale Müllgebühren gesprochen worden ist. Das ist ein Pluspunkt für die CDU. Anzukreiden ist, dass die CDU diesen Aspekt jetzt erst einführt. Wir können uns alle erinnern: Es gibt eine Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts Weimar vom 16. Februar 2011. Darin ist bereits bekannt geworden, dass die Heranziehung unterschiedlicher Gebührenmaßstäbe bei unterschiedlichen Benutzergruppen aus sachlichen Gründen gerechtfertigt ist.

Jetzt haben viele Redner, unter anderem auch Herr Bergner, viele Positionen hier schon benannt. Sie führen sozusagen jetzt eine Ermessensvorschrift ein. Wir müssen darauf achten, dass diese Ermessensvorschrift auch als solche nicht durch Gerichte gegen Null ausgelegt wird. Das heißt, Sie haben im Ergebnis möglicherweise keinen Erfolg damit, wenn Sie entsprechend eine Kann-Bestimmung formulieren. Da müssen wir auf jeden Fall nachbessern. Da besteht aus unserer Sicht erheblicher Verbesserungsbedarf, um das kurz vorwegzunehmen. Herr Walk, Sie haben es benannt. Wir werden auch zustimmen, die Angelegenheit in die Ausschüsse zu überweisen, einfach deshalb, weil es ein wichtiges Thema anspricht, nämlich die Entlastung der Familien. Die AfD ist eine Familienpartei.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Gilt das auch bei der Rente?)

Wichtig ist für uns, dass es gemacht wird, Herr Bergner hat es auch angesprochen. Es ist auch wichtig, folgendes zu beachten. Wenn Sie auf der einen Seite die Familien entlasten, dann müssen Sie auch dafür sorgen, dass die Kosten nicht bei den älteren Leuten hängen bleiben oder bei den Alleinstehenden oder aber auch bei den Gewerbetreibenden, die auch Müll entsorgen müssen.

Wenn wir einmal dabei sind, dann ist auch die Frage, Herr Walk, was uns und die Bürger interessiert: Kommt im nächsten Plenum dann vielleicht auch endlich die Abwasser- und Straßenreinigungsgebührenerhebung auf den Prüfstand? Es ist einiges auf den Prüfstand zu stellen. Es ist ein guter Anfang gemacht worden und wir werden das selbstverständlich als AfD-Fraktion hier unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke schön. Ich rufe Abgeordnete Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream, viele Dinge sind hier richtigerweise schon gesagt worden. Ich möchte aber mich vielleicht einigen Sachen anschließen bzw. vielleicht auch dem einen oder anderen widersprechen. Grundsätzlich finde ich es sehr gut, über Müll und Müllgebühren zu sprechen. Ich habe das im Kreistag des Ilmkreises in den letzten zehn Jahren schon sehr ausführlich getan. Unter anderem haben wir uns eben genau auch über solche Sachen dort sehr auseinandergesetzt. Auch wir hatten eine sehr interessante Diskussion zu der Frage, inwieweit kann man Müllgebühren tatsächlich sozial verträglich gestalten für Menschen, die aus unterschiedlichen Situationen heraus vielleicht wenig Geld haben, aber zum Beispiel auch mehr Müll produzieren, weil sie in einer besonderen Lage sind? Mit einem Baby zu Hause produziert man deutlich mehr Müll als mit einem Jugendlichen. Es kommt natürlich immer auf den Einzelfall an. Im Großen und Ganzen produziert man aber übrigens auch mit zu pflegenden Angehörigen zu Hause mehr Müll und kann das nicht wirklich ändern, insbesondere dann, wenn die auf Pflegeprodukte, auf Inkontinenzmaterial angewiesen sind. Von daher auch schon meine erste Kritik. Ich finde es grundsätzlich gut, dass Sie sagen: Wir wollen dafür sorgen, dass Müllgebühren familienfreundlich gestaltet werden. Sie haben da sehr auf die Kinder abgestellt. Ich glaube tatsächlich, dass das ein bisschen zu kurz gesprungen ist insbesondere, weil es nicht unbedingt sein muss, dass es sozialverträglich ist. Es gibt auch Familien, die viele Kinder haben, die aber zum Beispiel finanziell gut genug gestellt sind, dass sie entsprechend auch höhere Gebühren leisten können und es gibt Familien, die vielleicht nur ein Kind haben und trotz alledem vielleicht finanziell schlechter gestellt sind. Von daher springt das an der Stelle – finde ich – von der Begründung her deutlich zu kurz. Aber nichtsdestotrotz finde ich, ist es ein guter Ansatz, um im Ausschuss noch einmal ausführlich darüber zu sprechen. Ich glaube aber, der Punkt, den der Kollege Bilay angebracht hat, nämlich Anreize zu schaffen, die vor allen Dingen dahin abzielen, Müll zu vermeiden, die sind auch sehr wichtig. Der Ilm-Kreis beispielsweise hat das in Teilen getan, indem zum Beispiel natürlich eine Pro-Kopf-Grundgebühr da ist, dass aber dann in der zweiten Gebühr, die dann angesetzt wird, mit Volumen gerechnet wird und da sozusagen ein Müllvermeidungsanreiz dahintersteht. Ich glaube, das ist besonders wichtig, denn ich glaube, wir produzieren nach wie vor viel zu viel Müll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass es nicht immer an den Verbraucherinnen und Verbrauchern liegt. Leider haben wir auch das Problem, dass insbesondere die Verpackungsindustrie hier dem Ganzen in Bezug auf die Müllvermeidung einen Strich durch die Rechnung macht und dass natürlich auch der zunehmende Versandhandel dazu führt, dass wir mehr Müll produzieren. Aber nichtsdestotrotz glaube ich, dass wir auch bei den Gebühren auf so was achten sollten. Wenn Sie sich das Gesetz dazu anschauen, sehen Sie ja, dass im § 12 Abs. 5 zum Beispiel bei der Frage Wasser- und Abwasserbehandlung der sparsame Umgang mit dem Wasser dort schon in den Absatz eingearbeitet wurde, das heißt, dort gilt es als Grundsatz, dass man sparsam damit umgehen sollte. Ich glaube, ähnlich sollte man das auch in diesem Bereich gestalten.

Lassen Sie uns aber bitte auf jeden Fall etwas breiter über die Frage von sozialer Gerechtigkeit bei Müllgebühren diskutieren und das nicht nur auf kinderreiche oder Familien mit Kindern reduzieren. Ich glaube, das ist wirklich zu kurz gesprungen. Da würde ich mir wünschen, dass wir uns da vielleicht etwas den Blick weiten und uns vielleicht noch andere Personengruppen anschauen, die eventuell von so was profitieren könnten.

Ansonsten freue ich mich auf die Beratung im Innen- und Kommunalausschuss dazu und sicherlich dann auch auf die Anhörung, die wir dort beschließen werden. Vielen Dank.

(Abg. Henfling)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Vielen Dank, Frau Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wünscht die Landesregierung das Wort? Bitte, Frau Staatssekretärin.

Schenk, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr verehrter Herr Präsident!

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie können den Mundschutz abnehmen!)

Ah ja, stimmt. Danke. Macht der Gewohnheit. Das werde ich als Servicetweet unterbringen. Danke.

Ich komme jetzt zum Wesentlichen, nämlich zu dem hier schon ausführlich – und ich muss mich Frau Abgeordnete Merz anschließen – sehr emotional diskutierten Thema.

Zuerst, Herr Abgeordneter Bergner, gestatten Sie mir die Bemerkung, geht der Preis an die beste Pointe des Tages auf jeden Fall an Sie. Zumindest war ich wirklich sehr überrascht über den Schluss von der Geburt Ihrer Tochter auf das Thema „Müll“. Ich dachte, ah, jetzt kommen die Windeln. Nein, Sie kamen mit dem Gebührenbescheid. Das war wirklich unterhaltsam. Ich habe das auch eher wie die Abgeordnete Henfling immer mit der Produktion von Windeln in Verbindung gebracht, aber nichtsdestotrotz verspricht das ja eine spannende Ausschussdebatte zu werden.

Nun zur Sache. Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vorgelegt. Sie möchte eine ausdrückliche Regelung ins Gesetz aufnehmen, nach deren Bereich der Abfallentsorgung eine degressive Gestaltung der erhobenen Grundgebühren möglich ist. Anlass für diesen Regelungsvorschlag ist – das wurde hier schon mehrfach dargestellt –, dass ein Abfallzweckverband seine Gebührensätze geändert und hierfür Kritik eines Teils seiner Gebührenschuldner geerntet hat. Konkret hat der Zweckverband eine Regelung geändert, die eine Degression, also ein Absenken der Festgebühr, für Haushalte mit mehreren Personen vorsah. Hier war zunächst eine Festgebühr festgesetzt, die sich für jede weitere Person im Haushalt gleichmäßig verringerte. Seit 1. Januar 2019 bringt der Zweckverband für die Festgebühr eine andere Regelung zur Anwendung. Ein Abschlag auf die Festgebühren ab einer bestimmten Personenanzahl ist nicht mehr vorgesehen. Diese Änderung geht unter anderem darauf zurück, dass der Zweckverband vom Thüringer Rechnungshof für die bisherige Abstufung kritisiert und in der Folge eine Anpassung angeregt wurde. Der Verband wollte mit der Änderung zum einen rechtlichen Risiken aus dem Weg geben. Er wollte aber darüber hinaus einem erheblichen Verwaltungsaufwand begegnen, der eben mit dieser alten Regelung verbunden war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung, aber auch bei Einrichtungen der Abfallentsorgung handelt es sich um sogenannte kostendeckende Einrichtungen, bei denen die betriebswirtschaftlichen ansatzfähigen Kosten über geeignete Gebührenmaßstäbe auf die Benutzer umzulegen sind. Dabei sind gemäß § 12 Abs. 4 der Thüringer Kommunalabgabenordnung die Gebühren nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung auch tatsächlich benutzen. Die Gebühren werden also nach dem sogenannten Äquivalenzprinzip erhoben. Daraus folgt jedoch nicht, dass der Satzungsgeber für die Gebührenerhebung nur einen bestimmten Maßstab zugrunde legen darf. Nach der Rechtsprechung ist der Aufgabenträger sowohl nach den allgemeinen kommunalrechtlichen Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung als auch nach der speziellen Ermächtigungs-

(Staatssekretärin Schenk)

grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes frei, einen geeigneten Gebührenmaßstab nach seinem Satzungsermessen zu wählen. Dabei muss ihm nach der Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts ein Spielraum zugestanden werden, der ihm dies dann auch ermöglicht. Dieser Spielraum umfasst die folgenden Punkte: die besonderen örtlichen Verhältnisse, die Anforderungen einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und Gesichtspunkte der Verwaltungspraktikabilität, also zum Beispiel der Aufwand, und die Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Gebührenmodells. Diesen Punkten ist insgesamt Rechnung zu tragen. Dies ist ein Ausfluss des Selbstverwaltungsrechts, das den Kommunen durch die Verfassung eingeräumt ist. Das Thüringer Kommunalabgabengesetz schließt dabei auch eine degressive oder aber auch progressive Gebührenstaffelung nicht aus. Für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde insbesondere mit Blick auf die Voraussetzungen für eine Degression bereits eine Regelung in das Thüringer Kommunalabgabengesetz aufgenommen. Für den Bereich der Abfallentsorgung kann der Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts nichts Gegenteiliges entnommen werden. Das Gericht hat jedenfalls bislang keinen Anlass gesehen, in einem konkreten Fall die vorgenommene degressive Staffelung bei einer Abfallgebühr grundsätzlich in Zweifel zu ziehen. Bei der Ausgestaltung der Gebührenerhebung hat der Satzungsgeber neben den Regelungen des kommunalen Abgabengesetzes aber auch das Fachrecht zu berücksichtigen. Besondere Anforderungen an den Maßstab ergeben sich im Bereich der Abfallentsorgung aus bundes- und landesrechtlichen Regelungen. Auf die möchte ich nun kurz eingehen. So regelt § 6 Abs. 5 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, dass die Gebührenbemessung so zu gestalten ist, dass die Rangfolge der Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung nach § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz als Merkmal im Sinne von § 12 Abs. 4 ThürKAG berücksichtigt wird. § 6 des eben angesprochenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes beschreibt die fünfstufige Abfallhierarchie, und bei dieser steht das Ziel der Abfallvermeidung an oberster Stelle. Eine ausdrückliche Regelung zur Zulässigkeit einer degressiven Ausgestaltung der Abfallgebühren könnte das Risiko in sich bergen, diese abfallrechtlichen Ziele eben nun gerade zu unterlaufen. Insoweit wird auch die einzig in Sachsen-Anhalt formulierte Regelung zur Gebührengression im Abfallbereich im dortigen Kommunalabgabengesetz sehr kritisch gesehen. Sie sehen also, es gibt eine Vielzahl an Punkten, die uns eine intensive Ausschussdebatte ermöglichen wird und diese Debatte kann sicherlich auch einen Beitrag leisten, die dargestellten und eben ausformulierten Herausforderungen angemessen zu bewerten. Ich freue mich auf eine emotionale Debatte im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Schenk. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung zu diesem Punkt und wir kommen zur Abstimmung.

Ich habe schon gehört, dass der Innen- und Kommunalausschuss vorgeschlagen wurde. Dazu gebe ich noch einen Hinweis: Gesetzentwürfe aus der Mitte des Landtags werden im Regelfall zumindest auch an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Nur in der Regel, nicht immer!)

Es hat keiner beantragt. Gut, wir müssen nicht darüber abstimmen. Ich wollte nur darauf hinweisen.

Dann bitte ich alle um ihr Handzeichen, die für die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss stimmen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, CDU und AfD. Das ist also einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist einstimmig an den ...

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmenthaltungen?)

(Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann)

Ja, natürlich. Gegenstimmen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? Nein, auch keine Enthaltungen. Also doch einstimmig die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss angenommen. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.